

	Dorfkorporation Mogelsberg	200.02/2018
Wasserversorgung		
Gebührenordnung		
Datum 8. Januar 2018	Erstellt von Othmar Meyer	Geprüft vom Verwaltungsrat

Gebührenordnung

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation Mogelsberg erlässt gestützt auf Art. 5 ff. und Art. 18 der Korporationsordnung vom 29.03.2011 sowie Art. 48 des Wasser-Reglements vom 20.09.2016 (200.01/2016) folgende Gebührenordnung:

Anschlussbeitrag

Art. 1

Die einmaligen Anschlussbeiträge betragen:

festе Grundquote CHF 600.00

Gebäudezuschlag 0.6 % des Gebäudeneuwertes GVA

Die Anschlussgebühren sind mit der Inbetriebnahme der Liegenschaft zur Zahlung fällig. Sämtliche Beträge unterliegen der MWST und sind in den vorstehenden Beträgen **nicht** inbegriffen.

Nachzahlung

Es kommt Art. 42 des Wasser-Reglements zur Anwendung

Abonnementsgebühr

Art. 2

Grundtaxe CHF 100.00 pro Anschluss zuzüglich
0.30 0/00 des Gebäudeneuwertes GVA

Konsumtaxe: CHF 2.00 pro m³ bezogener Wassermenge

Inkraftsetzung

Art. 3

Der Gebührentarif bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Dorfkorporation Mogelsberg.

Der Tarif wird ab 1. Januar 2018 angewendet und ersetzt alle früheren Gebührentarife.

Vom Verwaltungsrat der Dorfkorporation Mogelsberg erlassen am 8. Januar 2018

Der Präsident:
sig. Franz Lotti

Die Aktuarin:
sig. Bucher-Hager